BM - Ratsbüro

Wahlen zu den Ausschüssen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	11.12.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

- 1.) Zum Nachfolger des aus dem <u>Haupt- und Finanzausschuss</u> ausgeschiedenen Ratsherrn Bastian Weingärtner wird Ratsherr Bernd Lambert gewählt.
- 2.) Zum Nachfolger des aus dem <u>Wahlausschuss</u> ausgeschiedenen Ratsherrn Vincenzo Hubert Vacca (Beisitzer) wird Ratsherr Josef Bremerich als Beisitzer gewählt.
- 3.) Zum Nachfolger des aus dem <u>Ausschuss für Schule und Soziales</u> ausgeschiedenen Ratsherrn Vincenzo Hubert Vacca wird der sachkundige Bürger Kai Ebert gewählt. Herr Bernd Lambert, bisher sachkundiger Bürger des Ausschusses, gehört ihm als Ratsmitglied weiterhin an.
- Zum Nachfolger des aus dem <u>Ausschuss für Sport Freizeit und Kultur</u> ausscheidenden sachkundigen Bürgers Thomas Flosbach wird Ratsherr Josef Bremerich gewählt.
 - Herr Bernd Lambert, bisher sachkundiger Bürger des Ausschusses, gehört ihm als Ratsmitglied weiterhin an.
- 5.) Zum Nachfolger des aus dem <u>Bauausschuss</u> ausgeschiedenen Ratsherrn Vincenzo Hubert Vacca wird der sachkundige Bürger Thomas Flosbach gewählt. Herr Josef Bremerich, vor seiner Rückkehr in den Stadtrat bereits sachkundiger Bürger des Ausschusses, gehört ihm als Ratsmitglied weiterhin an.

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Rechtsgrundlage für die "Nachwahl" ausgeschiedener Ausschussmitglieder ist § 50 Abs. 3 letzter Satz GO NRW: "Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger."

Die CDU-Fraktion, der die ausgeschiedenen Ratsherren Vincenzo Hubert Vacca (bis 24.09.2012) und Bastian Weingärtner (bis 10.12.2012) angehör(t)en, ist jeweils vorschlagsberechtigt. In diesem Zuge unterbreitet sie auch die im Beschlussentwurf genannten weiteren Wahlvorschläge.

Nach § 58 Abs. 3 Satz 3 GO NRW darf die Zahl der sachkundigen Bürger die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Diese Regelung würde im Falle der Beschlussfassung bezogen auf die jeweils betroffenen Ausschüsse eingehalten.

Die Formulierungen im Beschlussentwurf erfolgen aus der Sicht des Sitzungstages, an dem auch Herr Weingärtner nicht mehr dem Stadtrat angehört.